

19.10.18

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das
Geburtenregister einzutragenden Angaben**

Der Bundesrat hat in seiner 971. Sitzung am 19. Oktober 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.